

Bedingungen für das Sparkassen-Zuwachssparen



Fassung Juli 2010

Das Zuwachssparen ist eine Sparform mit jährlich steigendem Zinssatz. Die Zinssätze werden bei Vertragsabschluss fest vereinbart. Die Einzahlung des vereinbarten Betrages erfolgt bei Vertragsabschluss. Weitere Einzahlungen sind nicht möglich.

Die Spareinlage kann jederzeit - jedoch nicht vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Kündigungssperrfrist - gekündigt werden. Es gelten die Bestimmungen für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Nach Ablauf der Kündigungssperrfrist sind Abhebungen bis zu EUR 2.000,00 innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind 3 Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügung von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von EUR 2.000,00 hinaus werden für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist / Kündigungssperrfrist Vorschusszinsen berechnet. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage in den Geschäftsräumen bekanntgegeben.

Wird vor Ablauf der Sonderzinsvereinbarung ganz oder teilweise über das Guthaben verfügt, endet die Sonderzinsvereinbarung mit dem Tage der Abhebung und das Konto wird aufgelöst.

Nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist weiterverzinst.